9. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17. Mai 2018, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung: Seite

1.	Bericht des Vorsitzenden	1
2.	Bericht des Präsidenten	2
3.	Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung Medienrats des am 15.03.2018	5
4.	Verlängerung von Kapazitätszuweisungen/Änderung des Versorgungsgebiets 4.1 TVA Ostbayern	5
5.	DAB-Konzept 2018 - Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten 5.1. Drahtloser Hörfunk Niederbayern 5.2. Drahtloser Hörfunk Oberpfalz 5.3. Drahtloser Hörfunk Allgäu	7 7 8 10
6.	Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen 6.1. Regio TV Schwaben GmbH & Co. KG	12
6.a	Vorläufige Bestellung eines Mediendatenbeauftragten	13
7.	Jahresbericht Medienkompetenz 2017/2018	16
8.	Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik 2017	19
9.	Verschiedenes	23

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 9. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden. Er weist daraufhin, dass am 25.05.2018 die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union in Kraft treten werde. In Umsetzung dieser Verordnung im Bayerischen Datenschutzgesetz habe der Bayerische Landtag auch Änderungen im Bayerischen Mediengesetz beschlossen, die in der Tischvorlage zu finden seien. Der Medienrat erhalte damit als neue Aufgabe die Ernennung eines Mediendatenbeauftragten, der sich um den Datenschutz bei der Landeszentrale, aber auch bei den Anbietern kümmern müsse. Dies sei bisher Aufgabe des Datenschutzbeauftragten gewesen. Damit für alle Betroffenen ein Ansprechpartner verfügbar sei, schlage die Geschäftsleitung vor, dass der Medienrat bereits in dieser Sitzung vorläufig einen Mediendatenbeauftragten bestelle.

Dazu müsse die Tagesordnung um einen

TOP 6a Vorläufige Bestellung eines Medienbeauftragten

ergänzt werden. - Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Tagesordnung in der erweiterten Form Einverständnis besteht.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet über die Gremienvorsitzendenkonferenz am 18. April 2018, bei der das Thema Wirkungsmacht der Intermediäre erneut im Mittelpunkt der Diskussion gestanden sei. Gefragt worden sei danach, welche Rolle diese Mittler zwischen Inhalteanbietern und Nutzern im Zusammenhang mit der Meinungsbildung und der Meinungsvielfalt einnehmen. Die Struktur der Anbieter von Intermediären sei bekanntermaßen wenig transparent. Genauso wenig gewährten sie Einblick in die Anwendung der bei ihnen als interne Geschäftsprozesse eingesetzten Algorithmen, die letztlich ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit dienten. Die Sammlung und Verwertung persönlicher Daten ihrer Nutzer und nur gelegentlich in diesem Kontext öffentlich werdender Missbrauch sorgten nicht für Vertrauen, sondern für einen vielfältigen und auch berechtigten Ruf nach Regulierung.

Zur Ausgestaltung der Regulierung hätten sich die Landesmedienanstalten insgesamt auf Bundesebene auf vier Kernforderungen bei der anstehenden erneuten Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags verständigt, die in einer Pressemeldung vom 7. Mai 2018 veröffentlicht worden seien.

Die Forderung nach Transparenz bedeute, dass die Plattformen verpflichtet werden sollten, die Nutzer über wesentliche Kriterien für die Selektion der Inhalte zu informieren und diese Information leicht auffindbar zu machen.

Die Forderung nach Vermeidung von Diskriminierung bedeute, dass der Informationsintermediär keinen unzulässigen Einfluss darauf ausüben dürfe, auf welche meinungsrelevanten Inhalte seine Nutzer aufmerksam gemacht werden.

Eine gesetzlich geregelte Berichtspflicht - Reporting - sei unverzichtbar, weil Aufsicht nur gelinge, wenn auch eine Überprüfung möglich sei. Die Berichtspflicht müsse insbesondere Informationen über die bevorzugte Behandlung und die Vergütung für die Präsentation von Inhalten umfassen.

Die Durchsetzung von Mindeststandards sei nur möglich, wenn auch die Erreichbarkeit der Anbieterseite sichergestellt sei. Intermediäre sollten deshalb einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten benennen müssen.

Er, Keilbart, sehe sich in diesen Forderungen auf einer gemeinsamen Linie mit den anderen Gremienvorsitzenden und auch den Direktoren der anderen Anstalten. Die Medienanstalten unterstützten ausdrücklich die Initiative der Länder, regulatorische Mindeststandards für Informationsintermediäre im Rundfunkstaatsvertrag festzulegen. Die Medienanstalten hätten im Übrigen auch die notwendige Kompetenz und Erfahrung, um eine effektive Aufsicht sicherzustellen.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider geht zunächst auf die Wahl von Markus Söder zum neuen Ministerpräsidenten am 16. März 2018 und die daraufhin erfolgte Präsentation eines neuen Kabinetts am 21. März 2018 ein. Die Kabinettsneubildung habe auch Konsequenzen für die Landesmedienzentrale. Mit Staatsminister Georg Eisenreich gebe es erstmals einen Minister für Digitales, Medien und Europa. Unter ihm seien wieder alle Zuständigkeiten für Medienpolitik und Medienförderung in der Staatskanzlei zusammengefasst, während sie in den vier Jahren zuvor zwischen Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei aufgeteilt gewesen seien. Über die Entsendung eines neuen Vertreters der Staatsregierung in den Medienrat habe die BLM noch keine offizielle Mitteilung bekommen. Er, Schneider, gehe davon aus, dass sich das neue Mitglied des Medienrats bei der nächsten Sitzung vorstellen werde, sodass dann auch die Mitarbeit in den Ausschüssen geregelt werden könne.

Seit 15. April 2018 leite Frau Carolin Kerschbaumer die neue Abteilung Digitales und Medien in der Staatskanzlei. Frau Kerschbaumer sei früher stellvertretende bayerische Regierungssprecherin gewesen. Für eine kurze Zeit sei sie Geschäftsführerin des FilmFernsehFonds Bayern gewesen. Laut der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten sei die Digitalisierung ein wichtiges Thema der neuen Staatsregierung. Blockchain, digitale Bildung, Datensicherheit und künstliche Intelligenz seien die Stichpunkte dieser Regierungserklärung gewesen.

Die Bedeutung der Digitalisierung habe sich auch in dem Besuch des neuen Medienministers in den BLM-Räumen in der Rosenheimer Straße gezeigt. Staatsminister Eisenreich habe sich die Aktivitäten der Landeszentral im Bereich der digitalen Entwicklung und Strategien vor Ort vorstellen lassen und sich über die aktuellen Projekte der Medientage München, des Mediennetzwerks Bayern und des Media Lab Bayern informiert. Der Minister habe die Gründerinnen und Gründer ermutigt, neue Geschäftsmodelle auszuprobieren. Die

Netzwerke mit Innovatoren seien die Voraussetzung dafür, dass sich Bayern in der digitalen Welt weiter entwickeln könne. Die BLM hoffe, bei Staatsminister Eisenreich die gleiche Unterstützung zu bekommen wie bei seiner Vorgängerin, Frau Staatsministerin Aigner. Nach seiner, Schneiders, Überzeugung bleibe Bayern nur mit der Förderung von Gründern Vorreiter bei den digitalen Medien. Die Förderung von Medien-Startups sei deswegen schwierig, weil der sofortige Nutzen nicht gleich eintrete und die Refinanzierungsphase lang dauere. Es sein einfacher, eine E-Commerce-Plattform aufzustellen als in den inhaltlichen digitalen Journalismus einzusteigen.

Begleitet worden sei Minister Eisenreich von einem Filmteam von Sat.1. Am Samstag, dem 12. Mai 2018 sei auf Sat.1 ein Portrait des neuen Ministers gezeigt worden. Ein Interview mit dem Minister finde sich in der neuen Ausgabe des BLM-Magazins „Tendenz“. Darin könne nachgelesen werden, welche Schwerpunkte der Minister auf dem Feld Digitales und Medien sehe.

Über den Stand des UKW-Sendernetzbetriebs habe er, Schneider, im Medienrat schon öfter gesprochen. Die Unterzeichnung der Verträge zwischen der Bayerischen Medientechnik (BMT) und der Media Broadcast stehe unmittelbar bevor. Zwar seien die Kaufverträge mit der Media Broadcast unterschriftsreif. Allerdings habe sich in den letzten Tagen eine Verzögerung ergeben, weil die Bundesnetzagentur in einem Eilverfahren prüfen lassen wolle, ob der Wettbewerb auf dem UKW-Markt behindert würde und ob eine mögliche Regulierung der Antennenmitbenutzung angezeigt wäre. Die BLM könne nicht ausschließen, von dieser Regulierung auch betroffen zu sein. Am 23. Mai 2018 werde es bei der Bundesnetzagentur zu diesem Komplex eine öffentliche Anhörung geben. Deshalb habe sich die BLM entschlossen, abzuwarten, in welchem Umfang sie von der Regulierung betroffen sei und ob es ein nicht überschaubares Risiko darstellen würde, diese Verträge jetzt zu unterzeichnen. Ziel sei es nach wie vor, den UKW-Sendenetzbetrieb durch die BMT auch ab 1. Juli 2018 für alle bayerischen Anbieter sicherzustellen.

Über die AVMD-Richtlinie werde seit knapp zwei Jahren diskutiert. Im Trilogverfahren hätten sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat auf die AVMD-Richtlinie geeinigt. Die wesentlichen Punkte dieses Kompromisses seien zusammengefasst folgende:

Die quantitativen Werbevorschriften seien teilweise liberalisiert worden. Bisher hätten je Stunde 20 % Werbung geschaltet werden können. Künftig gebe es zwei Korridore zwischen 6 und 18 Uhr und 18 und 24 Uhr, in denen je maximal 20 % Werbung gezeigt werden könnten. Dadurch könnten die Werbeblöcke besser verteilt werden.

Beim Jugendschutz würden in Zukunft dieselben Regeln für lineare und nicht lineare Dienste gelten. Für Videosharingplattformen - gemeint sei damit YouTube - würden die Werbebestimmungen für selbst ausgelieferte und vermarktete Werbung gelten. In die Bereichen Jugendschutz und Hatespeech seien bestimmte Kooperationsverpflichtungen eingearbeitet worden.

Für nicht-lineare Dienste gebe es eine Quotenregelung für europäische Werke. Auch in diesen Diensten müssten 30 % europäische Werke enthalten sein. Die Mitgliedstaaten dürften in bestimmten Fällen auch ausländische Anbieter zur inländischen Filmförderung heranziehen. Erst in diesen Tagen sei Netflix durch Urteil verpflichtet worden, auch die Filmförderung in Deutschland zu unterstützen.

Zur Auffindbarkeit von Public-Value-Inhalten und zur Signalintegrität gebe es grundlegende Bestimmungen, die in nationales Recht umgesetzt werden müssten. Die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und die Aufgaben der ERGA, des Zusammenschlusses der Regulierungsbehörden aus den 28 EU-Mitgliedstaaten, würden ausdrücklich in der Richtlinie festgeschrieben.

Die teilweise Liberalisierung in Verbindung mit der punktuellen Angleichung des Schutzniveaus zwischen linearen und nicht-linearen Diensten seien Schritte in die richtige Richtung. Einige Forderungen der DLM, aber auch der Bundesrepublik seien dabei aufgenommen worden, andere dagegen nicht. In einer Gemeinschaft von 28 Staaten sei es nun einmal notwendig, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Abzuwarten sei jetzt die Umsetzung in nationales Recht.

Abschließend berichtet Präsident Schneider über eine USA-Reise vom 28. April bis zum 5. Mai 2018. Zusammen mit Herrn Sutor habe er New Orleans und New York besucht. In New Orleans habe die „Collision“, eine Start-up-Konferenz stattgefunden, bei der sich rund 500 Start-ups aus dem Medienbereich präsentiert hätten. Bei der Eröffnungsveranstaltung seien Privatsphäre und Verantwortung die beherrschen Themen gewesen. Darüber hinaus sei auch über andere Themen wie künstliche Intelligenz, Augumented/Virtual Reality oder Blockchain diskutiert werden. Zum Thema Blockchain werde bei den Medientagen am 4. Juni auch eine Veranstaltung stattfinden. Blockchain biete die Möglichkeit, digital Verträge zu schließen, Zugangsrechte zu prüfen und den Zahlungseingang zu überwachen. Über diese Mechanismen könnten auch Raubkopien leichter bekämpft werden.

In New York seien neben Radiostationen auch das New York City Media Lab und die City University of New York (CUNY) besucht worden. Mit beiden Institutionen habe das Media Lab Bayern eine Kooperation zum Zweck des Wissensaustausches vereinbart. Daneben sollten die Alumni des Media Lab Bayern die Möglichkeit bekommen, sich in New York vor amerikanischen Medienhäusern und US-Investoren zu präsentieren und Kurse an der CUNY zu besuchen. Wenn alles nach Zeitplan laufe, könnten die Alumni aus Bayern schon im Herbst an der Annual Presentation des NYC MediaLab teilnehmen. Umgekehrt könnten amerikanische Gründerinnen und Gründer auch an den Medientagen München teilnehmen.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, das Gründungsverhalten junger Menschen auf dem Medienmarkt sei so mannigfaltig geworden, dass der Medienstandort Bayern gut beraten sei, wenn er den Blick über die Grenzen hinweg richte und Entwicklungen an anderer Stelle beobachte. Allerdings hätten in Bayern und Deutschland Nachhaltigkeit und Durchsetzungsfähigkeit bei Gründungen eine andere Bedeutung als in den USA, wo Neugründun-

gen auch schneller wieder eingestellt oder verändert würden. Jungen Leuten nicht nur Chancen zu eröffnen, sondern ihnen auch Chancen zur Beteiligung zu eröffnen, sei ausgesprochen positiv. Er, Keilbart, gehe davon aus, dass dies im Medienrat insgesamt so gesehen werde.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Medienrats am 15.03.2018

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Medienrats am 15. März 2017 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen/Änderung des Versorgungsgebiets

4.1. TVA Ostbayern

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erinnert daran, dass sich der Medienrat zuletzt am 15. Dezember 2017 mit der TVA Ostbayern befasst habe. Damals sei es um die Möglichkeit gegangen, Übertragungskapazitäten über Satellit im HD-Standard auszuweiten. TVA Ostbayern habe bis dahin nur eine zeitweise Präsenz im Wechsel mit Oberpfalz TV gehabt. Jetzt eröffne sich für beide Sender die Möglichkeit, ein 24-Stundenprogramm auszustrahlen. Der Medienrat habe damals dem Vorschlag des Fernsehausschusses einschließlich einer einschränkenden Klausel zugestimmt.

Die Gesamtzuweisung der Übertragungskapazitäten sei allerdings bis zum 31. Mai 2018 befristet. Deshalb bestehe für alle Seiten Handlungsbedarf. TVA Ostbayern habe mit Schreiben vom 27.02.2018 die Verlängerung der Zuweisung der für die Verbreitung des Programms TVA notwendigen Übertragungskapazitäten beantragt. Dies betreffe derzeit die Zuweisung der von der bmt Bayerische Medientechnik GmbH bei Vodafone Kabel Deutschland GmbH und SES Astra angemieteten Übertragungskapazitäten wie auch jene Übertragungswege, die für das lokale Fernsehfenster von RTL genutzt würden.

Der Fernsehausschuss sei unter Zuhilfenahme der von der BLM zur Verfügung gestellten Unterlagen zu folgendem Ergebnis gekommen. TVA Ostbayern erfülle auch weiterhin alle rechtlich zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen. Daher liege es im Ermessen der Landeszentrale, ob die Übertragungskapazitäten neu ausgeschrieben oder verlängert werden. Gründe, eine Verlängerung nicht auszusprechen, seien nicht erkennbar. Auch Interessensbekundungen für das Versorgungsgebiet von anderer Seite lägen nicht vor. Unterstützt werde die für TVA Ostbayern sprechende Ausgangslage auch durch die Programmbeobachtung und die Senderanalyse auf mehreren Ebenen, die in der Vorlage nachzulesen seien. Laut Funkanalyse 2017 habe bei der Frage nach der Zufriedenheit der Zuschauer TVA Ostbayern den höchsten Wert aller Lokalrundfunkprogramme in Bayern erreicht.

Alles dies habe zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses geführt, die Kapazitätszuweisung an TVA Ostbayern um zehn Jahre zu verlängern. Dies sei unter den Num-

mern 1 a) und 1 c) der Beschlussempfehlung dargelegt. Dort werde nur zusätzlich die medienrechtliche Verfügbarkeit der Übertragungskapazitäten festgehalten. Unter Nummer 1 b) der Beschlussempfehlung finde sich der Vorschlag, die Übertragungskapazität für das RTL-Fenster nicht um zehn Jahre, sondern bis zum 31.10.2025 zu verlängern. Bei der Datumsangabe „31.01.2025“ in der Vorlage handle es sich um einen Schreibfehler.

Der Grund für diese kürzere Frist liege darin, dass zum 31.10.2025 auch die Kapazitätszuweisung für das RTL-Fenster am Wochenende ausliefe, sodass dann dem berechtigten Wunsch von RTL entsprochen werden könne, eine gemeinsame Lösung herbeizuführen.

Unter Ziffer 3 der Beschlussempfehlung werde verlangt, rechtlich sicherzustellen, dass die bislang in das Gesamtprogramm integrierten genehmigten Spartenangebote und Zulieferungen auch im Verlängerungszeitraum verbreitet werden und dass von der Landeszentrale genehmigte Spartenangebote und Zulieferungen auch künftig in das Gesamtprogramm integriert werden.

Der eigentliche Knackpunkt der Beschlussempfehlung sei Punkt 2, die Veränderung des Versorgungsgebiets. Bisher umfasse das TVA zugeteilte Versorgungsgebiet sowohl für sein eigenes Kabelfernsehprogramm als auch für das RTL-Fernsehfenster die kreisfreien Städte Regensburg und Straubing, die Städte Cham und Kötzting aus dem Landkreis Cham sowie die Landkreise Regensburg, Kelheim und Straubing-Bogen. Der Beschluss des Medienrats vom 15.Dezember 2017 habe die Klausel enthalten, dass das Versorgungsgebiet anders zugeschnitten werden solle. Zu den Städten Cham und Kötzting solle der gesamte Landkreis Cham hinzukommen. Wegfallen sollten die kreisfreie Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen. Straubing, die niederbayerische Gäubodenstadt, habe wenig mit Regensburg, der Regierungshauptstadt der Oberpfalz zu tun. Aus technischen Gründen sei bisher neben Donau TV auch TVA Oberpfalz im Kabelgebiet Straubing verbreitet worden. Mit der 24-Stundenzuteilung auf dem Satellit hätte dies aber zu einem unverhältnismäßigen Vorteil für TVA gegenüber Donau TV geführt, das seinerseits Straubing und die Planungsregion Donauwald versorge. Daher sei es schon im Dezember 2017 als sinnvoll erschienen, die Bereiche geographisch, kulturell und vielleicht sogar sprachlich klarer zuzuschneiden, ungeachtet der weder juristisch noch sonst schädlichen Situation, dass Gesellschafter aus dem Bereich Straubing/Deggendorf auch weiterhin in der TVA Ostbayern GmbH integriert seien.

Insgesamt umfasse das Kabelversorgungsgebiet von TVA Ostbayern künftig die kreisfreie Stadt Regensburg und die Landkreise Cham, Regensburg und Kelheim. Dem Fernsehausschuss sei dabei sehr wohl bewusst gewesen, dass der Landkreis Kelheim zu Niederbayern gehöre. Herr Dr. Schuller bittet abschließend den Medienrat um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 02.05.2018

(einstimmig)

5. DAB-Konzept 2018 - Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten

5.1. Drahtloser Hörfunk Niederbayern

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, dass die Landeszentrale mit Bekanntmachung vom 21.02.2018 die Nutzung einer digitalen Übertragungskapazität für ein Hörfunkangebot im DAB-Netz ausgeschrieben habe. Die Kapazität könne voraussichtlich ab dem 03.07.2018 genutzt werden. Das Ende der Bewerbungsfrist sei der 21.03.2018 gewesen.

Auf die Ausschreibung sei form- und fristgerecht eine einzige Bewerbung eingegangen. Der Anbieter „Unser Radio Deggendorf Programmanbieter GmbH & Co. KG“ habe sich mit dem Programm „Oldie-Radio Niederbayern“ beworben. Der Programmname sei vorläufig und könne noch geändert werden. Das Hörfunkprogramm sei ein neues und regional ausgerichtetes Programm, das auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern zugeschnitten sein werde. Das Programm richte sich mit einem Oldie-orientierten AC-Musikformat an die Zielgruppe 50 plus. Im Musikprogramm sollten deutsche und internationale Titel von den 60er bis Ende der 80er Jahre gespielt werden. Das Angebot solle in Kooperation mit dem Funkhaus Passau produziert werden.

Bei der Bewerbung bestünden keine Genehmigungshindernisse. Das Programm unterscheide sich durch die dialektgefärbte Moderation sowie die vorgesehene Musikrichtung deutlich von anderen Programmen in Niederbayern. Die Zielgruppe 50 plus sei bisher nur durch das öffentlich-rechtliche Angebot „Bayern1“ besonders angesprochen worden. Somit leiste „Oldie-Radio Niederbayern“ einen Beitrag zur Programmvielfalt. Positiv zu bewerten sei, dass „Oldie-Radio Niederbayern“ den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern versorgen wolle.

Die Antragstellerin „Unser Radio Deggendorf Programmanbieter GmbH & Co. KG“ sei der Landeszentrale mit den Gemeinschaftsangeboten „Unser Radio Deggendorf/Passau“ und neuerdings auch „Radio Galaxy Deggendorf“ als langjährige zuverlässige lokale Hörfunkanbieterin in Niederbayern bekannt, sodass eine Gewährleistung des neuen DAB-Programmangebots in Kooperation mit dem Funkhaus Passau auch unter finanziellen Gesichtspunkten zu erwarten sei.

Der Hörfunkausschaus habe sich in seiner Sitzung am 03.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die auf Seite 1 der Vorlage niedergeschriebene Beschlussempfehlung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.05.2018

(einstimmig)

5.2. Drahtloser Hörfunk Oberpfalz

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, dass mit der unter dem Punkt 5.1. erwähnten Bekanntmachung auch zwei regionale Kapazitäten für die terrestrische Verbreitung von Hörfunkangeboten im DAB-Netz Oberpfalz ausgeschrieben wurden. Die Kapazitäten könnten ab dem 03.07.2018 genutzt werden. Das Ende der Bewerbungsfrist sei der 21.03.2018 gewesen.

Auf die Ausschreibung seien form- und fristgerecht zwei Bewerbungen eingegangen. Die erste Bewerbung sei von der Funkhaus Regensburg GmbH & Co. Studiobetriebs KG mit der Diversifizierung des bestehenden lokalen UKW-Programms „Radio Charivari“ in zwei subregionalisierte Varianten eingegangen; sie beziehe sich auf beide Kapazitäten. Die zweite Bewerbung sei von der in Gründung befindlichen SchlossRadio GmbH mit dem Programm „SchlossRadio“ eingegangen; sie beziehe sich auf eine Kapazität.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 03.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und beide Bewerber zum Gespräch eingeladen. In der Anhörung hätten die Bewerber Gelegenheit bekommen, ihre Programmkonzepte und wirtschaftlichen Vorstellungen näher darzulegen und noch offene Fragen zu beantworten.

Im Anschluss an die Anhörung hätten sich die Mitglieder des Hörfunkausschusses nach ausführlicher Diskussion einhellig gegen eine Genehmigung und Zuweisung des Programms „SchlossRadio“ ausgesprochen, obwohl dies zweifelsohne einen erkennbaren Beitrag zur Programm- und Anbietervielfalt in der Region geleistet hätte. Nach Auffassung der Ausschussmitglieder bestünden jedoch Zweifel, ob das Programm in der geplanten Form mit lediglich zwei Mitarbeitern journalistisch-redaktionell überhaupt gestaltet werden könne. Die Antragstellerin verfüge über keinerlei relevante Erfahrungen und personelle Ressourcen im journalistischen sowie im sonstigen Medienbereich und habe Nachfragen im Hörfunkausschuss auch nicht zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder beantworten können. Darüber hinaus bestünden erhebliche Zweifel an der dauerhaften Tragfähigkeit des vorgelegten Finanzplans mit dessen Umsatz- und Erlöserwartungen, die angesichts einer ausschließlichen DAB-Verbreitung als unrealistisch bewertet worden seien. Eine notwendige längerfristige wirtschaftliche Sicherheit gar bis zum Ende des Zuweisungszeitraums habe SchlossRadio aus Sicht des Hörfunkausschusses nicht nachvollziehbar darlegen können.

Stattdessen habe sich der Hörfunkausschuss für die Zuweisung der beiden ausgeschriebenen DAB-Kapazitäten an die Anbieter des Programms „Radio Charivari“ ausgesprochen. Damit solle den Anbietern die Gelegenheit gegeben werden, die beiden zusätzlichen DAB-Kapazitäten zur programmlichen Sub-Lokalisierung und Diversifizierung ihres lokalen UKW-Programms zu nutzen, wie es die anwesenden Bevollmächtigten von Radio Charivari bei der Anhörung dargelegt hätten. Vom Hörfunkausschuss werde dabei ausdrücklich gefordert, dass eine bloße Auseinanderschaltung von lokaler Werbung keinesfalls ausreiche, sondern dass in DAB auch eine erkennbare redaktionelle programminhaltliche Diversifizierung stattzufinden habe. Dies müsse in Inhalt und Umfang erkennbar über das geringe Maß hinaus gehen, was derzeit bei der Auseinanderschaltung in UKW praktiziert werde.

Aus diesem Grund solle die Zuweisung an Charivari zunächst auch nur für einen bis zum 21.12.2021 befristeten Testbetrieb erfolgen, um anschließend das Modell von Radio Charivari zu evaluieren und entscheiden zu können, ob es verlängert werden könne oder ob aus Gründen der Vielfalt die für die Programmdiversifizierung zugewiesenen Kapazitäten nochmals ganz oder teilweise neu ausgeschrieben werden sollten.

Der Hörfunkausschuss gebe dem Medienrat die auf Seiten 1 und 2 der Vorlage wiedergegebene Beschlussempfehlung.

Frau Gote hält die Argumente des Hörfunkausschusses für nicht schlüssig. Überhaupt nicht erwähnt worden sei, dass unklar sei, ob sich Radio Charivari für diese Frequenzen bewerben dürfe. Bis zur Sitzung des Hörfunkausschusses sei dies offensichtlich auch in der BLM umstritten gewesen. Wenn bei dem neuen Anbieter SchlossRadio Zweifel bestünden, dass er das Programm veranstalten könne, müsse gefragt werden, wann ein neuer Anbieter es überhaupt schaffen könne, ein Programm zu veranstalten. Wenn neue Anbieter nicht auf den Markt kämen, weil sie keine Erfahrung hätten und auch keine finanziellen Garantien abgeben könnte, werde es keine vielfältige Radiolandschaft geben, sondern dann würden nur die großen Anbieter mit weiteren Frequenzen oder weiteren Reichweiten bedient. Auch die Bewerbung von Radio Charivari sei nicht überzeugend. Die Befristung, die gegenüber Charivari ausgesprochen werde, hätte gegenüber dem kleinen Anbieter auch ausgesprochen werden können. Sie, Frau Gote, werde daher dem Beschlussvorschlag des Hörfunkausschusses nicht zustimmen.

Herr Busch weist darauf hin, dass er ursprünglich nur aufgrund der Unterlagen SchlossRadio bevorzugen wollte. In der Sitzung des Hörfunkausschusses habe er aber seine Meinung ändern müssen, weil er festgestellt habe, dass der Vertreter von SchlossRadio zwar sehr ambitioniert gewesen sei, das Programm aber eher als Hobby betreiben wolle. Sicher sollten neuen Anbietern Chancen gegeben werden. Wenn aber erkennbar sei, dass das Angebot nicht funktioniere, müsse die Meinung revidiert werden.

Vorsitzender Keilbart gibt Frau Gote Recht, dass bei den Anbietern Vielfalt verlangt werde und dass auch neue Anbieter ermutigt werden sollten, Programme zu veranstalten. Dies

müsse aber auch eine substanzielle Grundlage haben. Deshalb erschienen die Argumente des Hörfunkausschusses schlüssig. Wie weit sie auf Dauer Geltung hätten, müsse gesehen werden. Deshalb sei zu Recht dieser Beobachtungszeitraum festgelegt worden.

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, ergänzt, dass die Bewerber zu einem Gespräch eingeladen worden seien, um ihre Vorstellungen prüfen zu können. Anfangs habe der Ausschuss auch Sympathie für den Aspekt der Vielfalt gehabt. Erst nach der Anhörung sei er zu der Überzeugung gelangt, dass SchlossRadio nicht geeignet sei. Ein Mitglied des Ausschusses habe sogar gesagt, man müsse diese Anbieter vor sich selbst schützen, man dürfe sie nicht in etwas hineinlaufen lassen, was der Ausschuss nicht verantworten könne. Die Idee von Vielfalt und Diversifizierung sei letztlich an der Realität gescheitert.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.05.2018

(bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen)

5.3. Drahtloser Hörfunk Allgäu

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erinnert daran, dass seit Mitte 2017 der Betrieb und die Nutzung der DAB-Kapazitäten in Bayern neu gestaltet würden. Den genehmigten privaten lokalen Anbietern in Franken stünden bereits seit Juli 2017 entsprechende Kapazitäten in den jeweiligen regionalen DAB-Netzen zur Verfügung. Für die Anbieter in Niederbayern und der Oberpfalz würden regionalen DAB-Kapazitäten ab Juli 2018 zur Verfügung stehen.

In der nächsten DAB-Ausbaustufe seien nun die Hörfunkanbieter im Allgäu am Zuge. Voraussichtlich ab Herbst 2018 werde auch für diese eine Simulcast-Verbreitung ihrer lokalen Programme im DAB möglich sein. Im Allgäu werde aber ein schrittweiser Aufbau der regionalen DAB-Versorgung stattfinden. Zunächst würden die kreisfreien Städte Kempten und Memmingen sowie die Landkreise Oberallgäu und Unterallgäu versorgt. Für 2019 sei geplant, das Versorgungsgebiet um die kreisfreie Stadt Kaufbeuren und den Landkreis Ostallgäu zu erweitern. Langfristig werde das Versorgungsgebiet dann um die Landkreise Lindau und Günzburg erweitert. Näheres könne der ersten Seite der Beschlussvorlage entnommen werden.

Alle betroffenen Anbieter im Allgäu hätten einen Antrag auf DAB-Simulcastverbreitung ihrer genehmigten und bisher nur analog empfangbaren lokalen Hörfunkprogramme gestellt. Eine digitale terrestrische Verbreitung der genehmigten lokalen Programmangebote sei auch im Allgäu zweckmäßig und werde aus folgenden Gründen begrüßt:

Um die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede zwischen beitragsfinanzierten Rundfunkanstalten sowie zwischen Antenne Bayern und Lokalfunk zu reduzieren, sei es erforderlich, den Lokalfunk auch in der digitalen Welt zu stärken, um seine Überlebensfähigkeit zu sichern. Die genehmigten lokalen Hörfunkprogramme müssten sich in allen Regionen Bayerns gegenüber den Programmen des Bayerischen Rundfunks und der Antenne Bayern im Rahmen der Digitalisierung behaupten können, um weiterhin bestehen zu können.

Die geplante Simulcast-Verbreitung stelle die Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Hörfunkprogrammen im Rahmen des Digitalisierungsprozesses auch im Allgäu nachhaltig sicher. Dort bestehe zudem die Besonderheit, dass es drei genehmigte lokale Hörfunkangebote gebe, für die in ihren medienrechtlich festgelegten Versorgungsgebieten im Allgäu wegen vorhandener UKW-Kapazitätsengpässe bisher keine Zuweisung terrestrischer Übertragungskapazitäten möglich gewesen sei und die deshalb aus technischen Gründen bisher auf eine Genehmigung und Zuweisung im Kabel beschränkt gewesen seien. Mit dem geplanten Aufbau des DAB-Netzes im Allgäu könnten diese Versorgungsengpässe für die lokalen Hörfunkanbieter im Allgäu aufgehoben und kompensiert werden und nunmehr allen eine terrestrische Verbreitungsmöglichkeit eröffnet werden.

Vorgeschlagen werde, den Zeitpunkt des Ablaufs der DAB-Kapazitätszuweisung im Rahmen der Simulcastverbreitung analog zur Festsetzung in den anderen regionalen DAB-Gebieten auf den Ablauf der Zuweisungsdauer der jeweiligen UKW-Frequenz bzw. Kabelzuweisung festzusetzen.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 03.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die auf Seiten 1 und 2 der Vorlage wiedergegebene Beschlussempfehlung.

Herr Rotter möchte wissen, warum der Landkreis Lindau noch nicht zum Verbreitungsgebiet gehöre. Bei einer Abdeckung von 55 % müsste nach seinem Verständnis die Hälfte des Landkreises über den Sender Grünten versorgt sein.

Geschäftsführer Gebrande verweist auf die Beschlussvorlage, aus der sich ergebe, dass sich der Aufbau der DAB-Verbreitung an einzelnen Sendestandorten orientiere. Der Aufbau erfolge durch Bayern Digital Radio. Es würden keine Sender des Bayerischen Rundfunks genutzt. Die Anbieter sollten erst dann veranlasst werden, die Reichweiten wahrzunehmen, wenn es wirtschaftlich sinnvoll erscheine, weil sie für die Reichweiten auch zahlen müssten. An den Außenästen solle erst dann aufgeschaltet werden, wenn diese stark versorgt seien. Wenn der Wunsch nach einer früheren Aufschaltung bestehe, wäre dies grundsätzlich auch möglich.

Herr Rotter interpretiert diese Aussage dahin gehend, dass die Verbreitung davon abhänge, wie weit der Sender Grünten strahlen könne. Damit seien voraussichtlich 55 % von Anfang an abgedeckt.

Präsident Schneider betont, dass im Allgäu die vorletzte Lücke der DAB-Versorgung in Bayern geschlossen werde. Der erste Ausbau sei mit dem Bayerischen Rundfunk zusammen erfolgt. Jetzt gelte es, eigene Bereiche mit Sendernetzen zu schaffen, was zunächst finanziert werden müsse. Dazu gebe es zwei Alternativen. Man warte solange, bis die BDR über das Geld verfüge, um investieren zu können, oder man versuche so schnell wie möglich zu investieren, was den Nachteil habe, dass zunächst nur ein oder zwei Sender zur Verfügung stünden. Deshalb erfolge der Aufbau im Allgäu stufenweise. Wenn der Aufbau abgeschlossen sei, werde im nächsten Jahr versucht, in der noch verbleibenden Lücke von Garmisch-Partenkirchen bis Berchtesgaden ein Netz aufzubauen. In diesem Gebiet könnten nicht wie vom Münchner Olympiaturm 3 Millionen Menschen auf einmal erreicht werden, sondern dort müssten andere topografische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Versorgung im Allgäu sei schwieriger als in Franken, und in Südostoberbayern sei es mindestens genauso schwierig. Über den Zeitablauf des Aufbaus könne die BDR jederzeit Auskunft erteilen.

Geschäftsführer Gebrande ergänzt, dass der Versorgungsgrad im Raum Lindau bei mobilen Empfangsgeräten wie zum Beispiel im Auto nur 50 % betrage. Wenn aber die mobile Versorgung nur zu 50 % bestehe, sei die stationäre Versorgung nochmals deutlich schlechter.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.05.2018

(einstimmig)

6. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen

6.1 Regio TV Schwaben GmbH & Co. KG

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, weist darauf hin, dass die Regio TV Schwaben GmbH & Co. KG als Anbieterin für die Verbreitung eines lokalen/regionalen Kabelfernsehprogramms und eines Fernsehfensters im Programm RTL im Versorgungsgebiet Neu-Ulm genehmigt sei. Hauptgesellschafter sei die Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler mit 60 %. Daneben hielten die rt. 1 media group 26 %, die Mediengesellschaft Donau-Iller 10 % und die Ostalb Medien GmbH sowie die Biberacher Volksdruckerei jeweils 2 %. Die Regio TV Schwaben GmbH & Co. KG habe nun um Bestätigung der Unbedenklichkeit folgender Veränderung der Beteiligungsverhältnisse gebeten:

Die rt. 1 media group plane, 14 % ihrer Anteile an die Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG abzugeben. Der unmittelbare Anteil der Schwäbischer Verlag GmbH % Co. KG an der Anbieterin werde sich somit von 60 % auf 74 % erhöhen.

Die angezeigte Veränderung sei nicht unwesentlich, denn nach der Änderung könne die Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG alle wesentlichen Entscheidungen der Mitgesellschafter unabhängig von den anderen Gesellschaftern treffen, da auch die Ostalb Medien GmbH im Alleineigentum der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG stehe und damit das Quorum von 75 % überschritten werde.

Im Ergebnis könne jedoch die medienrechtliche Unbedenklichkeit der beantragten Veränderung festgestellt werden. Eine vorherrschende Meinungsmacht im Versorgungsgebiet Neu-Ulm entstehe mit der Veränderung nicht, da dort ein weiteres vergleichbar meinungsrelevantes Rundfunkprogramm eines anderen Anbieters empfangen werden könne. So werde im Bereich Neu-Ulm das Hörfunkprogramm Donau 3 des Anbieters Donau 3 FM M.O.R.E. Lokalfunk Baden-Württemberg GmbH & Co. KG verbreitet, an dem der Schwäbische Verlag nicht beteiligt sei. Im Übrigen stelle die Fortsetzung des Produktionsvertrages der Anbieterin mit rt. 1 sicher, dass weiterhin wie gewohnt die Berichterstattung aus dem bayerischen Versorgungsgebiet erfolge.

Der Fernsehausschuss habe in seiner Sitzung am 02.05.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten und keine Bedenken gegen die Veränderung geäußert. Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die auf Seite 1 der Beschlussvorlage wiedergegebene Beschlussempfehlung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 08.05.2018

(einstimmig)

6.a Vorläufige Bestellung eines Medienbeauftragten

Geschäftsführer Gebrande verweist darauf, dass der Landtag am 26. April 2018 die Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes beschlossen habe, welches die Ausführung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung regle, welche am 25. Mai 2018 in Kraft treten solle. Das Gesetz, das bisher offensichtlich noch nicht verkündet sei, solle ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft treten. Das Datenschutzgesetz enthalte unter anderem auch eine Änderung des Bayerischen Mediengesetzes. Insbesondere werde der Artikel 20 geändert, der schon bisher den Datenschutz geregelt habe. In dem neuen Artikel 20 würden strukturelle Fragen des Datenschutzes geregelt. Eine wesentliche Neuerung sei die Bestellung eines Medienbeauftragten für den Datenschutz (Mediendatenbeauftragter).

Das eigentliche Problem bestehe darin, dass die bisherigen Bestimmungen mit Ablauf des 24. Mai 2018 außer Kraft treten. Dies bedeute, dass die bisherigen Regelungen über den Datenschutz und den Datenschutzbeauftragten ab diesem Tag nicht mehr gelten. Im Vor-

stand sei darüber gesprochen worden, was zu tun sei, um die neue Gesetzesvorschrift umzusetzen. Zunächst müsse für die Bestellung des Mediendatenbeauftragten die Geschäftsordnung des Medienrates geändert werden. In der Satzung müsse das strukturelle Umfeld des Mediendatenbeauftragten geregelt werden. Der Verwaltungsrat müsse dieser Satzungsänderung und der Benennung des Mediendatenbeauftragten zustimmen. Dies werde in Anbetracht der Sitzungsfolge der Medienratssitzungen einige Monate dauern. Bis zur Bestellung eines Mediendatenbeauftragten könnten aber schon datenschutzrechtliche Probleme nicht nur innerhalb der BLM, sondern auch bei den Anbietern auftreten. Im Datenschutzgesetz fehle eine Übergangsregelung dafür, wie bis zur wirksamen Bestellung eines Mediendatenbeauftragten zu verfahren sei. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass es keinen Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Frage gebe.

Deswegen werde der Mediendatenbeauftragte zunächst vorläufig bestellt. Dazu sei eine Person ausgewählt worden, die die Befähigung für dieses Amt habe und die dieses unabhängige Amt schon aus ihrer bisherigen Tätigkeit kenne. Deswegen laute der Beschlussvorschlag, bis zur Ernennung eines Mediendatenbeauftragten nach Artikel 20 des Mediengesetzes in der ab 25. Mai 2018 geltenden Fassung den bisherigen Beauftragten für den Datenschutz bei der Landeszentrale, Herrn Andreas Gummer, mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Mediendatenbeauftragten zu betrauen. Herr Gummer habe sich mit einer solchen Betrauung auch einverstanden erklärt.

Auf die Frage, ob es weiterhin einen Datenschutzbeauftragten für die Landeszentrale geben werde, erläutert Herr Gebrande, dass es in Zukunft einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die internen datenschutzrechtlichen Fragen geben werde. Dieser werde vom Präsidenten mit Zustimmung des Verwaltungsrates bestellt. Daneben gebe es den Mediendatenbeauftragten, der für die Landeszentrale, für die Tochtergesellschaften der Landeszentrale, die ihrerseits ebenfalls jeweils einen Datenschutzbeauftragten für ihre internen Angelegenheiten bräuchten, und für die Anbieter zuständig sein werde. Auch die Anbieter hätten in der Regel interne Datenschutzbeauftragte. Der Mediendatenbeauftragte sei damit den Datenschutzbeauftragten bei der Landeszentrale, den Tochtergesellschaften und den Anbietern übergeordnet. Damit werde ein neues Konstrukt geschaffen, denn bisher sei der Datenschutz sowohl bei der Landeszentrale als auch bei den Anbietern in einer Organisationsstruktur zusammengefasst gewesen.

Der Mediendatenbeauftragte und seine Mitarbeiter dürften auch keine weiteren Aufgaben bei der Landeszentrale erledigen. Beim internen Datenschutzbeauftragten sei diese Beschränkung nicht erforderlich. Dieser könne auch weitere Aufgaben nebenher erledigen.

Präsident Schneider ergänzt, dass nach Artikel 20 Absatz 3 des Mediengesetzes dem Mediendatenbeauftragten für die Erfüllung seiner Aufgaben die notwendige Personal-, Finanz- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt werden müsse. Herr Gummer werde mit Sicherheit nicht mehr als das Notwendige verlangen.

Herr Gummer erklärt, dass bisher auf einen behördlichen Datenschutzbeauftragten verzichtet worden sei, da dieser genauso wie der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Berater der jeweiligen Geschäftsleitung sei. Wenn eine Aufsicht im Hause bereits bestehe und ein enger Kontakt zur Aufsicht möglich sei, stelle sich die berechtigte Frage, ob daneben noch ein eigenständiger Berater notwendig sei, der die Geschäftsleitung in den gleichen Fragen unterstütze. Die BLM habe in der Vergangenheit die etwas schmalere Lösung gewählt. Darüber hinaus sei eine Kooperationslösung gewählt worden, nach der die Ressourcen, die das Haus ansonsten zur Verfügung stellte, auch für den Datenschutz und für die Datenschutzaufsicht zur Verfügung standen.

Künftig ergäben sich die Vorgaben für den Mediendatenbeauftragten aus den Artikeln 51 ff. der Datenschutzgrundverordnung. Darin sei geregelt, was der Mediendatenbeauftragte tun dürfe und was er nicht tun dürfe. Nachdem sich der Gesetzgeber in Bayern für vier nebeneinander stehende Datenschutzinstitutionen entschieden habe, nämlich für den Landesbeauftragten für den Datenschutz, für das Landesamt für Datenschutzaufsicht, für den Mediendatenbeauftragten bei der Landeszentrale und für den Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim BR, die alle die Aufgaben nach Artikel 51 ff. der Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen hätten, werde eine neue Situation geschaffen. Diese Datenschutzinstitutionen seien mit breiten Kompetenzen ausgestattet, die sich auch untereinander darüber abstimmen sollten, was man für richtig halte und wie man generell verfahre. Darüber hinaus bestimmten sie auch über die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Datenschutzausschuss, der letztlich verbindlich für Europa befinden werde, wie die Datenschutzverwaltung bestimmte Bestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung zu verstehen habe. An diesen Entscheidungen werde künftig auch der Mediendatenbeauftragte genauso mitwirken, wie es das Landesamt für Datenschutzaufsicht und der Landesbeauftragte für den Datenschutz bisher auch taten.

Frau Fehlner befürchtet, dass das neue Datenschutzgesetz für viel Verdruss sorgen werde, weil jeder kleine Betrieb sich damit befassen müsse. Alles, was aus Brüssel komme, werde auch Wasser auf die Mühlen einiger rechter Parteien sein.

Frau Gote entgegnet, dass die Datenschutzgrundverordnung nicht überraschend komme. Den Zeitdruck, der jetzt bestehe, hätte man sich sparen können, wenn der Gesetzgeber die Gesetze früher erlassen hätte. Die Datenschutzgrundverordnung sei im europäischen Recht ein riesiger Fortschritt, weil jetzt in der gesamten Europäischen Union das gleiche Datenschutzrecht gelte, was für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union nachvollziehbar sei. Sie bringe wesentlich mehr Rechte und wesentlich mehr Transparenz für alle Bürgerinnen und Bürger mit sich. Jedem Verein sei es zuzumuten, sich damit auseinanderzusetzen und dann dafür sorgen, dass der Datenschutz ein höheres Gewicht bekomme und besser durchgesetzt werde. Im Übrigen sei der Datenschutz nicht so kompliziert, wie es immer behauptet werde. Deshalb bitte sie, Frau Gote, den Datenschutz nicht

schlechtzureden. Die Datenschutzgrundverordnung sei nicht irgendetwas aus Brüssel, sondern ein riesiger Fortschritt für den Datenschutz auf europäischer, deutscher und auch bayerischer Ebene.

Beschluss

Bis zur Ernennung eines Medienbeauftragten nach Art. 20 Abs. 1 BayMG in der ab 25.05.2018 geltenden Fassung betraut der Medienrat den bisherigen Beauftragten für den Datenschutz bei der Landeszentrale, Herrn Andreas Gummer, mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte

(einstimmig)

Geschäftsführer Gebrande weist daraufhin, dass das Gremienbüro von jedem Mitglied des Medienrats für die Zuleitung der Sitzungsunterlagen und sonstiger Materialien, aber auch für die Überweisung der Aufwandsentschädigung Name, Dienst- und Privatanschrift, sowie Bankverbindung erfasse. Das Formblatt, mit dem diese Daten erfasst würden, werde nach der Verarbeitung im Ordner des jeweiligen Gremienmitglieds verwahrt. Der Zweck der Erfassung werde dabei dargelegt. Zur Bankverbindung werde auch klargestellt, dass die Datenerhebung ausschließlich zur internen Verwendung erfolge. Auf der Website der BLM würden Fotos und Anschriften der Medienratsmitglieder aufgenommen, wobei das betreffende Medienratsmitglied vorab festlege, welche Anschrift in die Liste aufgenommen werden solle. Die Gremienmitglieder seien damit über den Zweck der Datenerhebung informiert und willigten durch die Angabe der Daten auch in die Nutzung zu den erläuterten Zwecken ein. Diese Einwilligung decke auch die künftige Nutzung ab und gelte daher prinzipiell weiter. Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai seien die in Kapitel 2 verankerten Grundsätze der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Bedingungen für die Einwilligung in der neuen Form zu beachten. Diese seien mit dem zuvor genannten Verfahren bereits jetzt erfüllt. Dessen ungeachtet solle das für die Datenerfassung verwendete Formblatt darauf angepasst werden, den Zweck, die Erfassung und die einschlägigen Rechtsvorschriften weiter zu präzisieren. Dies werde den Medienräten auch noch per Mail mitgeteilt und dann auch im Extranet veröffentlicht.

7. Jahresbericht Medienkompetenz 2017/2018

Herr Voss, Vorsitzender des Medienkompetenzausschusses, erinnert daran, dass der Sitzungssaal vor nicht ganz 24 Stunden mit Menschen gefüllt gewesen sei, die ihr Interesse an der vierten Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz gezeigt hätten. Sie hätten sich darüber informiert, wie sich Jugendliche eine Meinung bilden. Vor allem finde damit auch sehr viel Multiplikatorenarbeit statt. Dank gebühre den Mitgliedern des Medienkompetenzausschusses, die in diesem Querschnittsausschuss mitarbeiteten und damit eine zusätzliche Aufgabe erfüllten. Die Arbeit dieses Ausschusses werde durch Frau Weigand und

engagierte Referatsleiter unterstützt. Der Ausschuss habe in den vergangenen zwölf Monaten zahlreiche Fragen behandelt und Impulse auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Medienkompetenz gesetzt. In der Februar-Sitzung sei über den Jugendschutz informiert worden. Bei dieser Sitzung gehe es um die Medienkompetenz.

Im Fokus der Arbeit stünden die Medienkompetenzvermittlung in ganz Bayern über möglichst viele Multiplikatoren, aber auch zahlreiche medienpädagogische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, die die Entwicklung von Informationsmaterialien zum Ziel hätten. Ein besonderer Fokus habe auf der Veröffentlichung des neuen Informationsmaterials „Dein Algorithmus - meine Meinung! Algorithmen und ihre Bedeutung für Meinungsbildung und Demokratie“ gelegen. Für die Entwicklung dieses Materials habe Frau Professor Dr. Katharina Anna Zweig, Professorin für Graphentherorie und Analyse komplexer Netzwerke an der Technischen Universität Kaiserslautern, gewonnen werden können. Sie habe das Thema sehr veranschaulicht dargestellt und eine Broschüre gestaltet, die auf große Nachfrage gestoßen sei und deshalb gleich wieder nachgedruckt werden musste. Die Broschüre zeige auf, wie es funktioniere, dass man plötzlich Werbung für ein bestimmtes Produkt bekommt, obwohl man sich gar nicht dafür interessiert hat.

Auch beim Medienführerschein herrsche kein Stillstand. Zwischenzeitlich seien Unterrichtsmaterialien zum Thema Urheberrecht für die dritte und vierte, die sechste und siebte, sowie die achte und neunte Jahrgangsstufe entwickelt worden. Die Materialien richteten sich an junge Leute, die gerne eigene Produktionen ins Netz stellen und dazu Musik verwenden, ohne daran zu denken, dass daran ein anderer das geistige Recht habe. Auch Texte, die man irgendwo findet, dürfe man nicht ohne Zustimmung des Autors verwenden. Die Sensibilisierung für das geistige Eigentum sei ein ganz wichtiger Punkt beim Medienführerschein. Dies werde auch altersgerecht und verständlich vermittelt. Der Medienführerschein habe dabei den Vorteil, dass die Materialien auch ohne große Vorbereitung sehr schnell genutzt werden können und dass sie immer so weiter entwickelt werden, dass sie auch für junge Menschen ansprechbar seien.

Der Ausschuss habe sich im Berichtszeitraum mit dem Schulradio Bayern beschäftigt. Die BLM fördere seit 2002 im Rahmen dieses Projektes Radiogruppen in Schulen. Dazu stelle sie Schulradio-Boxen zur Verfügung, die als kostenloser „Werkzeugkoffer“ Lehrkräfte und pädagogisch Tätige mit hilfreichen Links und Arbeitsmaterialien unterstützten. Mit dem Projekt Schulradio Bayern würden jungen Menschen die Grundlagen des Radiojournalismus nähergebracht.

Zum Arbeitsprogramm des Ausschusses gehöre auch die Vorbereitung der Sitzungen des Forums Medienpädagogik. Das Team von Frau Weigand schlage dazu immer viele interessante Themen vor, unter denen der Ausschuss dann auswählen müsse. 2017 sei einmal das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen eingeladen worden, um das Projekt Kinderjury des Prix Jeunesse vorzustellen. Ende 2017 hätten Herr

Dr. Florian Preßmar von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation in Rheinland-Pfalz und Frau Dr. Elisabeth Baade vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Senioren-Kursreihe „Silver Surfer - Sicher online im Alter“ vorgestellt.

Präsident Schneider stellt fest, dass der Jahresbericht Medienkompetenz 2017/2018 eine ganze Reihe von Initiativen und Aktivitäten aufzeige, die zu einem großen Teil von der Bayerischen Landeszentrale ausgingen. Die Menschen seien hellhöriger geworden. Das Gefühl von Technologiehörigkeit sei gewichen. Die Menschen seien sich bewusst, dass die Digitalisierung große Chancen biete und man sich dagegen gar nicht wehren müsse, dass man sich aber mit den Themen, die daraus folgten, beschäftigen müsse. Eine der großen Leistungen der Medienkompetenzvermittlung sei es, über Themen wie Urheberrecht oder Datenschutz zu informieren. Nicht nur die jungen Menschen, sondern alle Mitmenschen müssten fit gemacht werden, mit der neuen Medienwelt offen, aber auch kritikfähig umzugehen. Sie müssten unterscheiden können, was ihnen nütze, aber auch wo sie achtsam seine müssten. Präsident Schneider schließt mit einem Dank an Frau Weigand und ihr Team für ihre Arbeit.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz) dankt zunächst den Mitgliedern des Medienrats, die an der Veranstaltung am Vortag teilgenommen haben. Die Veranstaltung sei mit einer sehr witzigen Ideenbörse sehr lebendig gewesen. Das Angebot habe sich im letzten und auch in diesem Jahr noch einmal sehr stark verändert. Auf der Homepage der BLM könnten Materialien zu Themen der Medienkompetenz bestellt werden. Inzwischen werde viermal so viel bestellt wie noch vor zwei Jahren. Dies sei vor allem auch dem Thema Nutzerschutz und Nutzerkompetenz zu verdanken. Nutzerschutz werde in erster Linie als Nutzerkompetenz verstanden. Als vorausschauend habe sich erwiesen, dass beim Amtsantritt des Präsidenten dieses Thema aufgrund des Organisationsgutachtens beim Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz verankert worden sei, weil jetzt so eine große Nachfrage zum Beispiel nach der Urheberrechtsbroschüre bestehe. Für diese Broschüre werbe auch das Kultusministerium.

Genauso groß sei die Nachfrage nach den Materialien zum Selbstdatenschutz mittlerweile auch bei den Erwachsenen. Dabei solle dem einzelnen Bürger bewusst gemacht werden, wie er sich in der digitalen Welt verhalten solle. Dazu würden ihm Entscheidungshilfen zur Verfügung gestellt, jeder Einzelne müsse aber selbst entscheiden, was er damit tun wolle. Daraus erkläre sich auch der Begriff Selbstdatenschutz. Dieser habe nichts mit dem gesetzlichen Datenschutz zu tun und kollidiere auch nicht mit dem Verbraucherschutz. Im Gegenteil, mit dem Verbraucherschutzministerium arbeite die Landeszentrale gut zusammen. Rechtliche Fragen spielten beim Selbstdatenschutz zwar auch eine Rolle, im Kern stehe aber die Pädagogik im Vordergrund, allerdings keine Pädagogik des erhobenen Zei-

gefingers, sondern eine Pädagogik im Sinne eines Zeigens, wie man an diese Themen herangehen könne.

Herr Nickel meint, die Relevanz dieses Themas zeige, dass es richtig gewesen sei, im Medienrat den Medienkompetenzausschuss einzurichten. Frau Weigand und Herrn Voss gebühre für ihre Arbeit ein herzlicher Dank. Der Medienkompetenzausschuss habe eine große Aufgabe übernommen, deren Bewältigung noch intensiviert werden müsse, denn dies sei auch ein Teil moderner Gesellschaftspolitik.

Frau Geiger dankt Frau Weigand und ihrem Team für die hervorragende Arbeit. Zusammen mit Frau Kriebel führe sie jedes Jahr eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der kirchlichen Frauenorganisationen durch, die immer hervorragend von Frau Weigand und ihrem Team vorbereitet werde. Bei diesen Veranstaltungen sollten Frauen fit gemacht werden, selbstbestimmt mit den neuen Medien umzugehen, indem ihre Nutzerkompetenz gestärkt werde. Das Material, das dazu verteilt werde, werde sehr gut angenommen.

Frau Kriebel dankt ebenfalls Frau Weigand und der Verwaltung und lobt die Broschüre zum Urheberrecht und die Broschüre „Alles auf Empfang“. Jedes Medienratsmitglied sollte sich diese beiden Broschüren genauer anschauen. Die Broschüre „Alles auf Empfang“ richte sich zwar an die Eltern von unter Zwölfjährigen. Sie sei aber so hervorragend gemacht, dass sie jeder zu Hause haben sollte.

8. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik

Präsident Schneider erinnert daran, dass die Stiftung bei der Informationssitzung im November Gelegenheit hatte, sich vorzustellen. Nunmehr werde der Jahresbericht der Stiftung für 2017 gegeben. Es sei vor 10 Jahren gut gewesen, die Stiftung zu gründen. Die Stiftung habe sich im Laufe der Zeit auf zwei große Kernprojekte konzentriert, weil man mehr Wirkung erzielen könne, wenn man sich auf bestimmte Projekte konzentriere und dabei versuche, inhaltlich in die Tiefe und in der Präsentation in die Breite zu gehen.

Eines der Projekte sei der Medienführerschein Bayern. Nach Aktivitäten im schulischen und vorschulischen Bereich sowie an den beruflichen Schulen seien im Juli 2017 Module für die außerschulische Jugendarbeit geschaffen worden. Seit Juli 2017 seien 3.100 Teilnahmebescheinigungen an Jugendleiter bei Trachten- und Schützenvereinen, beim Bund Naturschutz oder bei den Feuerwehren ausgegeben worden, die fortgebildet wurden, um in ihren Jugendgruppen Medienkompetenz vermitteln zu können. Wenn jeder Jugendleiter zu Hause in seinem Verein nur 10 bis 20 Jugendliche anspreche, könne man sehen, welche Breitenwirkung in einem guten halben Jahr mit diesem Projekt erzielt wurde. Die Schulungen fänden in ganz Bayern statt, häufig auch in Kooperation mit der Medienfachberatung der Bezirke. Die Schulungseinheiten freuten sich über 3.700 Downloads von 430 Ordnern. Dr. Hopp habe dabei permanent das Projekt vorangebracht.

An den beruflichen Schulen sei 2017 mit den Themen Datenschutz und Urheberrechte ein weiterer Ausbau des Medienführerscheins erfolgt. Gerade im Berufsschulalter seien dies wichtige Themen. Die Finanzierung sei dankenswerterweise von der Bayerischen Wirtschaft mit 300.000 Euro für drei Jahre übernommen worden. An den beruflichen Schulen seien 25.000 Teilnahmebescheinigungen ausgestellt worden. An den Grund- und den weiterführenden Schulen sei ein Ausbau mit dem Thema Urheberrechte erfolgt, was auch von aktiven Lehrkräften als sehr positiv dargestellt worden sei. Seit acht Jahren, seitdem es den Medienführerschein gebe, seien rund 300.000 Urkunden ausgestellt worden.

Als großer Renner habe sich der Medienführerschein kompakt erwiesen, in dessen Rahmen eine Lehrkraft, wenn gerade Zeit dafür zur Verfügung stehe, in einem kurzen Kompendium ein Thema abhandeln könne, ohne sich dafür groß vorbereiten zu müssen. Für den Medienführerschein kompakt stünden mittlerweile 4.400 Ordner zur Verfügung.

Das zweite Projekt der Stiftung sei das medienpädagogische Referentennetzwerk, das vom Stiftungsvorstand angestoßen worden sei, weil es immer größeren Bedarf an qualifizierter Fortbildung gegeben habe. Mittlerweile sei der Bedarf nicht mehr so groß, aber es habe eine Phase gegeben, in der die Unternehmen selbst versucht hätten, die Menschen fortzubilden, allerdings nicht so sehr im Sinne der Allgemeinheit, sondern im Sinne des jeweiligen Unternehmens. In dieser Phase sei das Referentennetzwerk gestartet worden. Mittlerweile seien in ganz Bayern 1.250 Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Die Kurse seien immer voll belegt gewesen. Mittlerweile gebe es in allen Regierungsbezirken Referentinnen und Referenten. Auch die Nachfrage nach den Kursen sei so groß, dass die Kontingente immer gut abgerufen würden. 2017 seien 180 Veranstaltungen durchgeführt worden. Für 2018 seien auch schon alle Veranstaltungen ausgebucht.

Mittlerweile sei es auch gelungen, Elternabende unter dem Gesichtspunkt leichte Sprache durchzuführen. Medienkompetenzvermittlung sei nicht einfach und mit vielen Fachbegriffen und Abkürzungen verbunden. Deshalb sollten bei Elternabenden für Eltern von Kindern der unterschiedlichsten Jahrgangsstufen, die sich mit solchen Themen nicht professionell befassten, diese Begriffe und Abkürzungen verständlicher gemacht werden.

Für ihre Arbeit brauche die Stiftung Geld. Beim momentanen Zinsniveau gebe es relativ wenig Ertrag. Umso dankbarer sei die Stiftung daher für Spenden. Der frühere, leider verstorbene Medienratsvorsitzende Dr. Jooß habe die Stiftung mit einem Betrag von 5.000 Euro bedacht. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats habe 2018 seinen 70. Geburtstag gefeiert, und aus diesem Anlass seien bei der Stiftung rund 11.000 Euro eingegangen. Diese Beträge ermöglichten der Stiftung, zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, die bei dem derzeitigen Zinsniveau sonst nicht aus dem Stiftungsvermögen erfüllt werden könnten. Abschließend bedankt sich Präsident Schneider bei Frau Weigand, Herrn Heim, bei Stiftungsrat und beim Team der Stiftung. Dem Medienrat dankt er dafür, dass er in der damals doch kritischen Diskussion so standhaft gewesen sei, diese Stiftung zu gründen. Dies sei damals eine mutige Entscheidung gewesen, für die er, Schneider, sehr dankbar sei.

Herr Heim (Bereichsleiter Programm) greift das von Präsident Schneider genannte Stichwort der zusätzlichen Aufgaben auf und geht auf das Thema Krisenberichterstattung ein. Darüber sei sowohl in den Gremien als auch in den Frauengruppen ausführlich berichtet worden. Gerade in den letzten Jahren habe die Krisenberichterstattung leider sehr deutlich zugenommen. Völlig neu sei dabei die Verbreitung von Informationen über die sozialen Medien, weil dabei über bestimmte Gruppen Fehlinformationen verbreitet würden. Gerade im Zusammenhang mit dem Amoklauf in München habe es an dieser Art von Information starke Kritik gegeben. Der Amoklauf sei ein Beispiel dafür gewesen, wie sich die Aufregung über ganz München verbreitet habe, denn es sei von sechs bis sieben Brennpunkten die Rede gewesen, über die sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten Anbieter berichtet hätten, obwohl es am Schluss doch nur einen Tatort gegeben habe. In einer Vorstandssitzung sei im letzten Jahr darüber diskutiert worden, wie Lehrkräfte mit solchen Berichterstattungen umgingen, wenn am Tag vorher in einem Elternhaus über solche Vorfälle diskutiert werde und die Kinder dabei zuhörten. Dazu sei Lehrmaterial für Lehrkräfte zum Thema Krisenberichterstattung entwickelt worden. Der Stiftungsrat habe dabei die Genehmigung erteilt, dafür Mittel zu verwenden, die im Budget der Stiftung ausgewiesen seien.

Ziel der Materialien sei es, einen Leitfaden für Lehrkräfte in zweierlei Hinsicht zu entwickeln. Bei einer Krisensituation wie Unglücksfälle, Amoklauf, Terrorgefahr oder Umweltkatastrophen außerhalb der Schule müssten die Lehrkräfte die Möglichkeit haben, ganz schnell auf Material zuzugreifen, das ihnen zeige, wie sie mit dieser Situation umzugehen hätten, weil auch Kinder und Jugendliche diese Ereignisse einordnen und emotional verarbeiten müssten. Dabei gehe es nicht um Krisenintervention, sondern um die Aufarbeitung der Berichterstattung über diese Krise.

Der zweite Aspekt, der sich in der Diskussion ergeben habe, war die Entwicklung von Präventivmaterial, damit ein Lehrer im Unterricht schon präventiv darstellen könne, wie die Medien mit solchen Krisen umgingen, was man in solchen Fällen an der Berichterstattung glauben und was man nicht glauben dürfe. Das Konzept dafür sei erarbeitet worden. Die Entwürfe seien fast fertig. Das Material sei zusammen mit einer Agentur, aber auch mit Psychologinnen und Psychologen erarbeitet worden. Die konkrete Ausarbeitung der Materialien müsse auch bezogen auf die einzelnen Altersgruppen erfolgen. Dabei werde nach den Altersgruppen sechs bis acht, acht bis elf, elf bis dreizehn und dreizehn bis sechzehn differenziert.

Am Vortag habe eine Gesprächsrunde mit Lehrkräften aus den ersten und zweiten Klassen über den neuen Medienführerschein stattgefunden. Dabei sei die Krisenberichterstattung auch erwähnt worden. Die Lehrkräfte hätten dies sehr positiv aufgenommen, weil sie in solchen Situationen auch sehr hilflos seien.

Des Weiteren geht Herr Heim auf die neue Homepage des Medienführerscheins ein. Eineinhalb Jahre lang sei daran gearbeitet worden. Eine Homepage, von der alle Materialien abgerufen werden könnten, in die Filme eingebettet würden und bei der wegen der staatli-

chen Förderung auch die staatlichen Vergaberichtlinien eingehalten werden müssten, sei kein ganz einfaches Unterfangen. Die neue Homepage gehe jetzt an den Start. Die Medienräte könnten sich nachher im Foyer davon ein Bild machen. Sie unterscheide sich nicht nur durch den neuen Namen „Medienführerschein.Bayern“ von der bisherigen. Dass die BLM sowohl die technische Betreuung als auch die rechtliche Zuständigkeit für diese Website, die bisher eine staatliche Website gewesen sei, übernehme, gehe auf den Wunsch des Wirtschaftsministeriums zurück. Die Neugestaltung sei damit verbunden worden, auch die neuen technischen Möglichkeiten mit aufzunehmen. Die neue Website sei auch für die Nutzung durch mobile Endgeräte optimiert worden. Alle aktuellen Standards würden berücksichtigt, damit auch die Zielgruppen gut aufgefunden werden könnten. Vor allem müsse auch die Materialbestellung durch die Nutzer vereinfacht werden. Auch die Anforderungen der neuen Datenschutzgrundverordnung würden berücksichtigt. Die Homepage sei zwar mit externer Beratung, aber auch unter Federführung der Projekt-Koordinatorin Medienführerschein, Frau Renken entwickelt worden.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz) schickt voraus, dass sie auf die Ausführungen zur Datenschutzgrundverordnung verzichte, denn diese würden sehr viel Raum einnehmen. Der Datenschutzerklärung der neuen Homepage für den Medienführerschein könne entnommen werden, was dazu von dem Team geleistet worden sei.

Stattdessen wolle sie einen erfreulicheren Punkt herausheben. Im letzten Jahr hätten viele Filme für den Medienführerschein gedreht werden können. Filme für die verschiedenen Zielgruppen kämen bei den Lehrern, den Erziehern und den Kindern und Jugendlichen sehr gut an. Sowohl für die beruflichen Schulen als auch mit Hilfe des Bayerischen Jugendrings für die außerschulische Jugendarbeit hätten sehr gute Angebote gemacht werden können. Der Jugendring habe zum Beispiel einen Film über das Thema Kostenfallen finanziert. Dieser Film könne von den Kursleitern eingesetzt werden, um so ein schwieriges Thema anschaulich vermitteln zu können. Mit drei unterschiedlichen Clips würden die Jugendleiter auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Diese Clips hätten eher einen Werbecharakter. Daneben gebe es einen lustigen TV-Spot zu dieser Initiative, der hoffentlich auch bald bei den privaten Rundfunkanbietern ausgestrahlt werden könne. All diese Filmclips stünden auf der neuen Homepage bereit. Diese anzuschauen, mache bestimmt Spaß.

Am vergangenen Dienstag habe eine Sitzung der interministeriellen Lenkungsgruppe Medienkompetenz der Staatsregierung stattgefunden. Der Medienführerschein sei schließlich ein Projekt der Staatsregierung und sei bisher vom Wirtschaftsministerium gefördert worden. Zwischenzeitlich sei wieder die Staatskanzlei für die Förderung des Medienführerscheins zuständig, die für 2019 auch schon ein positives Signal gegeben habe. Auch von zwei anderen Ministerien sei die Stiftung gebeten worden, für zwei ganz spezielle Projekte Förderanträge zu stellen. Alle bestehenden und auch die neu zu produzierenden Clips des Medienführerscheins sollten in barrierefreien Versionen angeboten werden.

Vorsitzender Keilbart dankt allen am Medienführerschein beteiligten Mitarbeitern für ihr Engagement. Diese Arbeit sei so praxisorientiert, dass sie auch zu einem Erfolg für die Gesellschaft führe. Erfolge seien auf diesem Gebiet außerordentlich schwer zu erzielen und nicht ohne weiteres messbar. Sein Vorgänger Dr. Jooß habe sich um die Medienpädagogik immer in besonderer Weise verdient gemacht. Dies könne nicht oft genug wiederholt werden. Arbeit an der Jugend sei Arbeit an der gemeinsamen Zukunft.

Herr Voss betont, dass im Stiftungsvorstand zwei Personen ehrenamtlich engagiert seien. Beim Medienführerschein für die außerschulische Jugendarbeit habe er erlebt, mit wie viel Herzblut diese Arbeit verbunden sei. Dafür möchte er sich bei Frau Weigand und Herrn Heim bedanken. Der Tätigkeitsbericht spiegle nicht immer in Gänze wider, was das Team der Stiftung Medienpädagogik leiste. Dafür gebühre der Stiftung auch im Namen des Jugendrings Dank. Dank gebühre auch Herrn Nickel dafür, dass der Medienführerschein an den beruflichen Schulen durch die bayerische Wirtschaft unterstützt worden sei. Vielleicht sei es auch eine gute Entscheidung gewesen, dass Herr Eisenreich als Staatssekretär im Kultusministerium jetzt als neuer Minister für die Medienpolitik zuständig sei.

9. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gebe. Er dankt für die engagierte Mitwirkung an der Sitzung, wünscht erholsame Tage in den Pfingstferien und einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr

Protokollführer Schriftführer Vorsitzender

9. Sitzung des Medienrats am 17.05.2018

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	E
Busch, Michael	
Dorow, Alex	E
Fehlner, Martina	Martina Fehlner
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Gibis, Max	
Göller, Anneliese	

Gote, Ulrike	
Gül, Nesrin	E
Günther, Timo	
Haberer, Prof. Johanna	
Hansel, Paul	
Hasenmaile, Christa	
Hopp, Dr. Gerhard	
John, Frank-Ulrich	
Jung, Dr. Thomas	E
Keilbart, Walter	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Kriebel, Ulla	
Kuhn, Dr. Thomas	

Kustner, Franz	.....
Lenhart, Toni	.....
Lehr, Wilhelm	.....
Martin, Gerlinde	.....
Mend, Josef	.....
Müller, Werner	.....
Nickel, Karl-Georg	.....
Pettinger, Dr. Josef	.....
Piazolo, Prof. Dr. Michael	.....
Rabenstein, Dr. Christoph	.....
Rauch, Hans-Peter	.....
Rebensburg, Thomas	.....
Rick, Dr. Markus	.....
Rinderspacher, Markus	.....

Rotter, Eberhard	.....
Rottner, Peter	..... E
Rüth, Berthold	.....
Schöffel, Martin	.....
Schuller, Dr. Florian	.....
Schwägerl, Michael	.....
Sigl, Lydia	.....
Stempfer, Harald	..... E
Ströbel, Jürgen	..... E
Treml, Prof. Dr. Manfred	.....
Vogel, Arwed	.....
Voss, Michael	.....
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	..... E